

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großseicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021

Freitag, 10. September 2021

Nummer 36

Gesamtgemeinde

DRK Ortsgruppe Seckach

Blutspendetermin am 27. 9. 2021

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes und DRK OV Seckach bitten um Ihre Blutspende.

Wann? Montag, 27. 9. 2021, von 14.30–19.30 Uhr.

Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße 74743 Seckach

Für diesen Blutspendetermin in Corona-Zeiten gibt die Blutspendezentrale besondere Bedingungen vor. Das bedeutet:

- Sie benötigen eine Terminreservierung der **ausschließlich Online** vergeben wird. (www.blutspende.de/termine oder <https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle>)
- Sie kommen bitte ohne Begleitung (auch ohne Kinder).
- Sie fühlen sich gesund.
- Sie haben Ihren Personalausweis dabei.
- Für Hygienemaßnahmen wird gesorgt.

Für Reiserückkehrer gilt jetzt

Wenn Sie innerhalb der letzten **10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind** kommt die **3G Regel** zum Tragen.

- Das bedeutet: Sie benötigen einen **Impf-, Genesen-, oder Testnachweis**
- **Als vollständig geimpft gilt** der Nachweis mit einem analogen Impfausweis/Bescheinigung von Impfzentrum / digitalem Impfausweis (z.B.: Cov-Pass, Corona Warn App, Luca App), wenn seit der letzten erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- **Als genesen gilt** ein Spender **mit Genesennachweis** wenn die Infektion mit einem direkten Erregernachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion erfolgt ist und **mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Liegt die Infektion mehr als 6 Monate zurück ist der Nachweis einer Covid 19 Impfung erforderlich**
- **Als getestet gilt** die Vorlage eines aktuellen Antigentests **nicht älter als 24 Stunden**

Kommen Sie bitte nicht wesentlich früher als Ihre Reservierung. Damit wollen wir eine größere Menschenansammlung verhindern. Bitte **spenden** Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt.

Vielen Dank im Voraus und bleiben Sie gesund!

Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800 – 1194911

Hallenbad hat wieder geöffnet!

Das Seckacher Hallenbad hat seit dem 13. 8. 2021 wieder seine Pforten geöffnet. Der **öffentliche Badebetrieb findet seitdem mit folgenden Zeitfenstern statt:**

Mittwoch: 14.00 Uhr – 15.45 Uhr und 16.45 Uhr – 19.00 Uhr,

Freitag: 15.45 Uhr – 17.30 Uhr und 18.30 Uhr – 20.15 Uhr sowie

Samstag: 13.45 Uhr – 16.00 Uhr und 17.00 Uhr – 19.15 Uhr.

Die Sauna hat mittwochs von 16.15 Uhr – 18.30 Uhr (Frauen) und freitags von 18.00 Uhr – 20.15 Uhr (gemischt) geöffnet.

Vor den jeweiligen Anfangszeiten liegt jeweils die viertelstündige Einlasszeit.

WICHTIG:

- für den Besuch des Hallenbads und der Sauna ist eine Anmeldung erforderlich. Diese muss spätestens einen Tag zuvor telefonisch über die Tel.Nr. 06292/ 423 erfolgen. Das Telefon ist von Montag – Freitag jeweils von 11–12 Uhr besetzt,

- der Zugang zum Bad wird von der sog. 3G-Regel bestimmt. Das bedeutet, dass das Bad und die Sauna nur Menschen offenstehen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss einen negativen Schnelltest vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist. Dies gilt unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch!

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 6. 9. 2021

Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Der Bundestag hat die epidemische Lage von nationaler Tragweite am 25. 8. 2021 für maximal drei weitere Monate, also bis Ende November, verlängert. Damit erhalten Bund und Länder weiterhin Sonderbefugnisse zur Verhängung von Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus. Ohne diesen Beschluss wären sie Ende September ausgelaufen. Mit Blick auf die weitere dynamische Ausbreitung des Virus und die damit einhergehende ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland war die Voraussetzung für die Verlängerung gegeben. Nach wie vor besteht das vorrangige Ziel darin, eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit möglichst zu reduzieren und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Neue Corona-Verordnung erwartet

Der vorstehend genannte Beschluss des Bundestags beinhaltet auch die Absicht, das Infektionsschutzgesetz zu ändern. Insbesondere soll die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz aufgrund des Impffortschritts nicht mehr zentraler Maßstab sein, sondern von anderen Indikatoren abgelöst werden, z.B. die Zahl der Krankenhauseinweisungen von Covid-19-Patienten. Außerdem soll es den Ländern dann gestattet werden, auch selbst Schwellenwerte festzusetzen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz wird voraussichtlich in dieser Woche den Bundestag und den Bundesrat passieren. Für diesen Fall hat das Staatsministerium bereits angekündigt, dass am Wochenende eine neue Corona-Verordnung verkündet wird, die dann am 13. 9. 2021 in Kraft tritt.

Änderungen der Corona-Verordnung Schule

Seit dem 28. 8. 2021 ist die geänderte CoronaVO Schule in Kraft. Sie wurde an die geänderte Mutterverordnung angepasst und sieht den Wechsel zum Fernlernen nicht mehr vor. Vielmehr regelt sie nun den **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**. Dazu gehört u.a. die Aufhebung des Kohortenprinzips im Unterricht, bei AG's und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Das heißt: diese können wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend durchgeführt werden. Hier ein Überblick über weitere wichtige Regelungsinhalte:

- die Einhaltung des Mindestabstands wird weiterhin empfohlen,
- alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch **ausschließlich** über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt,
- SchülerInnen können auf Antrag nur noch dann von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wenn durch **ärztliche Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass für sie oder eine im selben Haushalt lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs von COVID-19 besteht,
- es gilt eine **inzidenzunabhängige** Maskenpflicht mit den bisher gültigen Ausnahmen. Diese gelten z.B. bei der Nahrungsaufnahme, im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, in Zwischen- und Abschlussprüfun-

- gen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird, und in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude,
- für alle SchülerInnen sowie das Personal an Schulen gilt weiterhin die bisherige Testpflicht zwei Mal pro Schulwoche. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene Personen,
 - SchülerInnen sowie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, gelten als getestet. Aber auch für ältere SchülerInnen ist ein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis, z.B. bei außerschulischen Aktivitäten, nicht mehr erforderlich. Sie müssen aber durch Vorlage des Schülersausweises, der Schülerfahrkarte oder eines sonstigen aussagekräftigen Dokuments glaubhaft machen, dass sie Schüler sind,
 - SchülerInnen, die gegen die Masken- oder Testpflicht verstoßen und für die deshalb ein Zutritts- oder Teilnahmeverbot besteht, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht im Fernunterricht zu erfüllen. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist ein Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht,
 - im Falle einer positiven Testung sind die Folgen in der CoronaVO Absonderung geregelt. An die Stelle der bisherigen Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle SchülerInnen der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest. Abweichend hiervon gilt für die SchülerInnen der Grundstufe (z.B. Grundschulen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten) nur eine einmalige Testpflicht vor Betreten der Einrichtung mindestens mittels Schnelltest,
 - SchülerInnen einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dürfen während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden. Dies gilt auch für die Kinder von Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sowie in Betreuungs- und Förderangeboten und bei der Nutzung der Schulmensen. Die Teilnahme ist dann nur noch in möglichst konstanten Gruppen zulässig,
 - Sportunterricht ist inzidenzunabhängig zulässig. Außer bei Hilfestellungen muss keine Maske getragen werden. Einschränkungen ergeben sich, wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband ein/e Schüler/in nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt,
 - Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sind unabhängig der Inzidenz nicht mehr untersagt,
 - mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im Inland wieder erlaubt. Mehrtägige Fahrten ins Ausland sind hingegen zunächst bis zum 31. 1. 2022 untersagt.

Änderungen der CoronaVO Kita

- Ebenfalls seit dem 28. 8. 2021 ist die geänderte CoronaVO Kita in Kraft. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:
- die bisher in den „Schutzhinweisen“ der Aufsichtsbehörden geregelte Möglichkeit, in einer Einrichtung bis zu zwei betriebserlaubte Gruppen in einem offenen Konzept als Gruppenverband zu führen, wurde in die CoronaVO überführt. Die grundsätzliche Regelung zur Kohortenbildung von zwei betriebserlaubten Gruppen in einem offenen Konzept bleibt bestehen. In besonders gelagerten Einzelfällen wird jedoch die Möglichkeit eröffnet, z.B. bei ungerader Gruppenzahl in der Einrichtung mit offenem betriebserlaubten Konzept einmal eine Kohorte bestehend aus drei Gruppen zu bilden,
 - ebenfalls aus den Schutzhinweisen überführt wurde die Ausnahme von der Maskenpflicht für das Fach- und Betreuungspersonal im Kontakt mit den Kindern,
 - zur Klarstellung wurde hier aufgenommen, dass Veranstaltungen in der Kita und in der Kindertagespflege nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 9 und 10 CoronaVO zulässig sind,

- ersatzlos gestrichen wurde die Regelung zur Betriebsuntersagung bei einem Überschreiten des Inzidenzwertes von 165 sowie die damit verbundene Regelung zur Notbetreuung.

Eine weitere wichtige Information betrifft die Neuerungen in der CoronaVO Absonderung für den Fall, dass in der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege innerhalb einer Betreuungsgruppe eine Infektion mit dem Coronavirus auftritt. An die Stelle einer Absonderungspflicht tritt für nicht immunisierte Kinder innerhalb der Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, vor dem Wiederbetreten der Einrichtung eine Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test, der sie sich einmalig zu unterziehen haben. Andernfalls besteht ein bis zu vierzehntägiges Betretungsverbot.

Alle Details zu den aktuell gültigen Corona-Verordnungen und zum Pandemiegeschehen finden Sie auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>), des Landratsamtes (<https://www.neckar-odenwald-kreis.de/>) und der Gemeinde Seckach (<https://www.seckach.de/>).

Aktuelles zur Impfkampagne

Wie befürchtet, ist die Zahl der Neuinfektionen in der Ferienzeit stark angestiegen und liegt bereits deutlich über dem Vorjahreswert. Konkret meldete das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg z.B. am 6. 9. 2021 eine 7-Tage-Inzidenz von 91,1. Doch das ist nur der Durchschnitt von geimpften und ungeimpften Personen. Die differenzierte Betrachtung ergibt hingegen für die Geimpften eine 7-Tage-Inzidenz von 18,1 während jene der ungeimpften Bevölkerungsgruppe bei 201,8 lag, also mehr als zehnfach so hoch! Damit ist klar bewiesen, dass die Impfung der beste Schutz vor einer Ansteckung ist.

Impfaktionen des Kreisimpfzentrums

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mosbach bietet auch weiterhin die Möglichkeit, Erst- und Zweitimpfungen an allen Öffnungstagen ohne vorherige Terminbuchung zu erhalten. Bereits gebuchte Impftermine behalten ihre Gültigkeit. Damit setzt das KIZ das flexible Impfkonzept fort. Welche Impfstoffe an den jeweiligen Tagen verabreicht werden, kann der Wochenübersicht auf der Website des Landratsamts unter www.neckar-odenwald-kreis.de entnommen werden.

Vierte Impfaktion für Kinder und Jugendliche

Am 11. 9. 2021 bietet das KIZ bereits zum vierten Mal weitere Impftermine für Kinder und Jugendliche an. So können 12- bis 17-Jährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten von 14-21 Uhr ohne Voranmeldung in das KIZ kommen und ihre Erstimpfung erhalten. Mitzubringen sind der Impfpass und ein gültiger Ausweis. Je nach Zuspruch sollten Wartezeiten einkalkuliert werden. Es besteht die Auswahl zwischen den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Der Zweitimpftermin kann nach frühestens 21 Tagen bei BioNTech bzw. 28 Tagen bei Moderna in einer der Hausarztpraxen im Landkreis wahrgenommen werden. Begleitende Erwachsene können auf Wunsch ebenfalls eine Impfung erhalten.

Bekanntlich hat die Ständige Impfkommission (STIKO) mittlerweile eine COVID-19-Impfempfehlung für alle 12- bis 17-Jährigen ausgesprochen. Nach sorgfältiger Bewertung neuer wissenschaftlicher Beobachtungen und Daten ist sie zu der Einschätzung gekommen, dass nach gegenwärtigem Wissenstand die Vorteile der Impfung gegenüber dem Risiko von sehr seltenen Impfnebenwirkungen überwiegen. Hierzu sind gemäß STIKO die mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna gleichermaßen geeignet.

Auffrischungsimpfungen haben begonnen

Entsprechend dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz werden in Baden-Württemberg seit dem 1. 9. 2021 Auffrischungsimpfungen gegen das Corona-Virus durchgeführt, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt. Das Angebot erhalten Personen, die einer besonders vulnerable Gruppe angehören, bei denen das Risiko besteht, dass der Impfschutz schnell nachlässt. Damit wird sichergestellt, dass diese Menschen auch weiterhin einen optimalen Impfschutz haben. Darüber hinaus können Personen, die in bestimmten Einrichtungen mit besonders vulnerablen Menschen arbeiten und auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe bekommen haben, unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Alle weiteren Infos zu den Auffrischungsimpfungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik „Neuigkeiten/ Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie“.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
 Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
 Telefon (0 62 92) 92 01-35
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
 Herstellung, Druck und Verlag:
 HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9–12 Uhr, Dienstag 16–19 Uhr, Mittwoch 16–19 Uhr, Freitag 9–12 Uhr und Samstag 9–15 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17–19 Uhr, Donnerstag 17–19 Uhr, Freitag 17–19 Uhr, Sonntag 10–13 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter <https://schnelltest.drk-kv-buchen.de>. Wählen Sie Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekanntgegeben, wird das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus beibehalten, weil damit für die Bürgerinnen und Bürger viele Vorteile verbunden sind. Ein persönliches Erscheinen ist nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

– wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuerero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

– wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

In Würdigung der Neuregelungen in der Corona-Verordnung bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte bedauerlicherweise weiterhin eingestellt. Auch die wieder deutlich steigenden Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:

– am Samstag, 25. 9. 2021, im Ortsteil Großreicholzheim und

– am Samstag, 9. 10. 2021, im Ortsteil Seckach.

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWIn unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

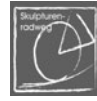
Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis

Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.



Skulpturenradweg – Sommeraktion ist verlängert!

Nutzen Sie die Möglichkeit noch bis zum 30. September 2021 aktiv am Sommerquiz teilzunehmen. Skulpturenradweg „Kunst in der Landschaft“. Besuchen Sie in diesem Sommer den Skulpturenradweg. Er „fahren“ Sie Neues und nehmen am Sommerquiz bis zum 30. September 2021 teil und gewinnen tolle Preise.

Aus Ihrem gewöhnlichen Familien-Fahrradausflug oder einer Wanderung wird so eine spannende, interessante Tour. Haben Sie Spaß dabei, die Region und die Skulpturen des Skulpturenradweges zu entdecken. Holen Sie sich die Fragebögen; diese liegen in den Rathäusern aus, oder laden Sie sich diese von der Webseite www.Skulpturenradweg.de herunter. Fahren oder laufen Sie die beiden Teile des Skulpturenradweges ab

*östlicher Teil Osterburken – Rosenberg – Ravenstein – Osterburken

*westlicher Teil Adelsheim – Seckach – Buchen – Osterburken.

Entlang der Strecke finden Sie Aufgaben oder Fragen auf dem jeweiligen Fragebogen geben Sie Ihre Lösungsvorschläge gemäß den Teilnahmebedingungen in den Rathäusern oder per Email info@skulpturenradweg.de mit Ihren Adressdaten ab und gewinnen attraktive Preise.

Tipp: Weitere Informationen zum Skulpturenradweg und detaillierte Beschreibungen der einzelnen Kunstwerke unter: www.skulpturenradweg.de. Alternativ Flyer oder/und Broschüre Skulpturen am Radweg.

Zusammenfassung der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 27. Juli 2021 – Teil 3 –

TOP 7 Grundsätzliche Interessenbekundung der Gemeinde Seckach zur Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes

I. Erläuterungen

Die Gemeindeverwaltung beobachtet schon seit Jahren eine stetige Zunahme an Beschwerden über Fehlverhalten jeder Art. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendeine Meldung bei der Gemeindeverwaltung eingeht. Zumeist fallen diese Verstöße gegen geltendes Recht in die Kategorie der Ordnungswidrigkeiten. Die Sachverhalte können grundsätzlich in zwei Gruppen eingeteilt werden, nämlich in reine Nachbarschaftsstreitigkeiten und in Fälle, deren Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt. Während die Gemeindeverwaltung in der erstgenannten Gruppe keine Eingriffsmöglichkeit hat, zählen zu den „öffentlichen Ärgernissen“ insbesondere Vorfälle mit Hunden, wilde Müllablagerungen, Ruhestörungen, die missbräuchliche Nutzung öffentlicher Spielplätze, Verstöße gegen die Regeln des ruhenden Verkehrs (z.B. Gehwegparker), unterlassener Winterdienst sowie mangelnde Gehölzpflegearbeiten an Straßen und Kreuzungen, aber regelmäßig auch Diebstähle, Vandalismus und sonstige Sachbeschädigungen, die dann zumeist schon Straftaten sind.

Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung ohne Außendienst ist es dem gemeindlichen Ordnungsamt nur möglich, Anzeige bei der Landespolizei zu erstatten (z.B. bei Vandalismus und bei wilden Müllablagerungen) sowie im Mitteilungsblatt Appelle zum richtigen Verhalten zu veröffentlichen. Lediglich in Einzelfällen, in denen die Ermittlungen von der Landespolizei durchgeführt wurden oder von sonstiger Seite Anzeigen mit eindeutigem Beweismaterial vorliegen (z.B. Fotos), kann die Gemeindeverwaltung auch Bußgeldverfahren einleiten oder Verwarnungsgelder verhängen. Weil dafür aber kein EDV-Programm zur Verfügung steht, gestaltet sich die diesbezügliche manuelle Sachbearbeitung sehr aufwändig.

Derweil ist das o.g. Problem der starken Zunahme an Verstößen gegen Recht und Gesetz landauf, landab flächendeckend zu beobachten, weshalb sich zurzeit sehr viele kleine Kommunen mit der Frage beschäftigen, einen Gemeindevollzugsdienst einzuführen. Auch in den sog. RIO-Kommunen ist diese Diskussion schon seit längerer Zeit mit spürbar zunehmender Intensität im Gange. Außerdem haben sich im Neckar-Odenwald-Kreis in den letzten zwei Jahren insgesamt sieben Gemeinden dazu entschlossen, entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Stadt Buchen bzw. der Stadt Mosbach abzuschließen. Im Bauland fand in der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Industriepark

Osterburken (RIO)“ am 22. 6. 2021 erneut ein Meinungsaustausch zu dieser Frage statt. Im Ergebnis erging an alle Mitgliedskommunen die Bitte, in den kommenden Wochen in ihren eigenen Reihen Stimmungsbilder einzuholen und dann ggf. eine erste Interessensbekundung abzugeben. Konkret wäre nämlich vorstellbar, dass sich die Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach für die Erledigung dieser Aufgabe zusammenschließen. In einem weiteren Schritt wären dann die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären, ehe in allen fünf Kommunen die endgültigen Entscheidungen fallen könnten.

II. a) Kosten

Für die Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes fallen Personal- und Sachkosten an. Deren Höhe kann im Moment aber noch nicht beziffert werden, weil insbesondere der Beschäftigungsumfang noch nicht feststeht.

b) Deckung

Aus der Tätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes werden sich in gewisser Höhe Einnahmen aus Verwarnungsgeldern ergeben. Diese Einnahmen werden aber in jedem Fall deutlich unter den Aufwendungen liegen, zumal in vielen Fällen das Landratsamt die zuständige Bußgeldstelle ist. Die Bereitstellung der restlichen Deckungsmittel muss dann jeweils jährlich im Ergebnishaushalt erfolgen.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen:

- hierbei wird zunächst Meinung geäußert, dass es schon genügend Regelungen gebe und deswegen nicht noch mehr Kontrollen u.ä. gebraucht würden. Bei festgestellten Verstößen kann auch die Landespolizei gerufen werden. Außerdem würden die Kosten in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Bürgermeister Ludwig erklärt, dass der Beschäftigungsumfang vom Gemeinderat selbst bestimmt werden kann. Denkbar wäre z.B. ein Tag pro Woche. Ohne Vollzugsdienst werden die gemeindlichen Aktivitäten im Ordnungsbereich aber wie bisher kaum über Appelle an die Vernunft hinausgehen können. Bei Verstößen, die außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten passieren (z.B. nächtliche Ruhestörung), müssen die Bürger auch künftig die Landespolizei rufen, während diese tagsüber sowohl aus Kapazitätsgründen, als auch mangels Zuständigkeit bei kleineren Ordnungswidrigkeiten überhaupt nicht mehr ausrückt,
- ergänzend wird angemerkt, dass jede Gemeinde als Ortspolizeibehörde Teil der allgemeinen Polizeibehörden ist und diese Funktion als Pflichtaufgabe nach Weisung auszuüben hat. § 31 der Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz regelt sehr umfangreich, um welche Aufgabenbereiche sich ein Gemeindevollzugsdienst zu kümmern hat – es sind ganz überwiegend jene, die auch in der Vorlage genannt sind. Wenn hier also Handlungsbedarf gesehen wird, muss die Gemeinde tätig werden,
- es wird gefragt, ob eine Stelle für fünf Kommunen genügen wird? Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Beschäftigungsumfang zunächst bestimmt ausreichend sein wird. Im Mittelbereich Mosbach setzen z.B. schon sechs Kommunen den Gemeindevollzugsdienst der Stadt Mosbach bei sich ein und dies geschieht auch stunden-, bzw. tageweise. Allgemein muss festgestellt werden, dass die Aufgaben der Gemeinde als Ortspolizeibehörde in den letzten Jahren aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt sind, während es früher ganz normal war, dass jede auch noch so kleine Kommune z.B. einen Feldschütz und einen Waldschütz beschäftigte,
- des Weiteren wird auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass die Hinweise im Mitteilungsblatt oftmals ignoriert werden. Die Leute müssten wieder wissen, dass die Anzeigen verfolgt werden und dass ihr Fehlverhalten tatsächlich geahndet werden kann. Deshalb ist der Sprecher dafür, dass ein Gemeindevollzugsdienst in gewissen Zeitabständen nach den Verstößen schaut und auch für deren Ahndung sorgt,
- in einem anderen Wortbeitrag werden Zweifel gehegt, ob eine 100 %-Stelle im Außendienst für fünf Kommunen mit ca. 23.000 Einwohnern ausreichend sein wird. Daraufhin betont der Vorsitzende nochmals, dass dieser Beschäftigungsumfang für den Anfang vollkommen genügt. Eine spätere Ausweitung wäre dann immer noch denkbar. Wichtig ist vor allem, dass jede Kommune ihre Einsatzschwerpunkte vorgeben darf, denn nur so wird sichergestellt, dass die bekannten Problemfelder auch wirklich gezielt angegangen werden. Wenn der Gemeinderat heute sein grundsätzliches Interesse bekundet, wird es zunächst darum gehen, sich einen Überblick über die Rechtsgrundlagen zu verschaffen. Dazu gehört dann u.a. auch eine Information über die Zuständigkeit für die Ordnungswidrigkeitsverfahren, welche oftmals beim Landratsamt

(Bußgeldstelle) liegt. Untrennbar damit verbunden ist außerdem die Frage, welcher Ebene die Einnahmen aus den verhängten Verwarn- und Bußgeldern zustehen. Erst wenn hierzu alle Antworten vorliegen, kann die endgültige Entscheidung fallen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden kommt es zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat bekundet das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Seckach, sich an der Einrichtung eines gemeinsamen Gemeindevollzugsdienstes im Bereich der sog. RIO-Kommunen zu beteiligen. Die endgültige Entscheidung wird das Gremium treffen, wenn die genauen Rahmenbedingungen feststehen.

TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

I. Erläuterungen

Die Regelung in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde in der GR-Sitzung am 28. 1. 2020 vorgestellt. Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat heute über die Annahme einer Geldspende i.H.v. 300 € für den Feuerschutz zu entscheiden.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Einzelspende.

TOP 9 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte

b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 Schäden an der Sandsteinbrücke in Zimmern

Es wird von losen Steinen an der alten Brücke in Zimmern berichtet, die jetzt noch reparabel sind. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass sich die Verwaltung die Schäden ansehen wird.

9.2 Stützmauer Bahnhofstraße

Außerdem würden sich an der Verblendmauer unterhalb des „Seckach-verbindet“ Logos in der Bahnhofstraße in Seckach ebenfalls Steine lösen. Die Verwaltung äußert die Auffassung, dass dieses Bauwerk dem Land Baden-Württemberg gehört, wird den Sachverhalt aber prüfen und die Mauer in Augenschein nehmen.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

9.3 Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Mit Bescheid vom 22.06.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Erweiterung der EDV-Verkabelung an der Seckachtalschule eine einmalige Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichstock in Höhe von 22.000 € bewilligt. Die berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben betragen 90.000 €.

9.4 Nachfolgerin für Dr. Bender gefunden

Die Gemeinde Seckach freut sich sehr, dass es nach langer und intensive Suche gelungen ist, eine Nachfolgerin für den Seckacher Allgemeinarzt Dr. Helmut Bender zu finden. Konkret wird Frau Dr. Eddy Yamile Ruiz Gonzales am 1. 10. 2021 die Praxis im Wohnhaus von Dr. Bender übernehmen, bis die neuen Praxisräume im ehemaligen Empfangsgebäude am Bahnhof fertig gestellt sind. Auf die entsprechenden Artikel in der Lokalpresse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach wird verwiesen.

Um 22.⁴⁰ Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, und den verbliebenen drei Zuhörern für ihr Kommen.



Feuerwehr Seckach

Abt. Großeicholzheim

Liebe Kinder und Jugendliche, am Montag, den 13. September, ist es endlich wieder soweit. Die Jugendfeuerwehr der Abt. Großeicholzheim startet wieder. Hierzu sind alle interessierte Kinder und Jugendliche ab acht Jahren herzlich willkommen. Beginn ist um 18.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Bitte bringt einen Mund-Nasenschutz mit. Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr Abt. Großeicholzheim.

Abt. Zimmern: Bericht über die Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr der Abteilung Zimmern wird aktuell von 52 Mitgliedern, davon 27 Aktive, 11 Jugendliche und 13 Alterskameraden, getragen. Die Inhalte der allgemeinen Feuerwehrarbeit im vergangenen Jahr resümierten sich im Rahmen der Jahreshauptver-

sammlung, zu der Abteilungskommandant Siegfried Barth auch Bürgermeister Thomas Ludwig, Gesamtkommandant Roland Bangert, Ehrenkommandant Wolfgang Grimm und die Ehrenmitglieder Josef Bischoff und Alois Fischer begrüßen konnte. Nach dem Gedenken an die im Berichtszeitraum verstorbenen Kameraden verlas Schriftführerin Yvonne Barth das Protokoll der vergangenen Jahreshauptversammlung, ehe der Abteilungskommandant in seinem Rückblick auf die Aktivitäten einging. So erinnerte er an die Bewältigung eines Mittelbrandes, einer technischen Hilfeleistung, die Überprüfung der beiden Brandmeldeanlagen und an elf sonstige Einsätze. Bedingt durch die Corona Pandemie hatte man leider keine gemeinsamen Übungen abhalten können, aber mit der Teilnahme an den Dienstabenden könne man zufrieden sein. Zudem gab es drei Ausschusssitzungen und eine Gesamtsitzung. Der Abteilungskommandant musste leider feststellen, dass es im Berichtszeitraum coronabedingt keine Aus- und Weiterbildungen und auch keine sozialen oder kulturellen Veranstaltungen gab, die man hätte begleiten können. Zudem mussten auch die traditionelle Weihnachtsfeier sowie der Familienwandertag ausfallen. „Feuerwehrarbeit ist Handwerk und das kann halt nicht online erlernt oder geübt werden“, erläuterte er bezüglich der fehlenden Übungen, der Weiterbildungen an der Feuerwehrschule und der Nachwuchsarbeit. Grundlage einer funktionierenden Feuerwehrarbeit sei zudem eine gute Kameradschaft, die man mittels Veranstaltungen und Geselligkeit ebenfalls nicht fördern konnte. Deshalb galt der besondere Dank des Kommandanten allen, die sich trotz Pandemie für die Belange der Wehr eingesetzt hatten, der Gemeinde für ihre stete Unterstützung und der Dorfgemeinschaft für den guten Zusammenhalt.

Über sechs durchgeführte Dienstabende berichtete anschließend Jugendwart Matthias Grimm. Zudem habe die Jugendwehr die Flyer für die Schrottsammlungen in Zusammenarbeit mit der AWN verteilt. Kassenwart Carsten Philipp teilte eine zufriedenstellende Kassenlage mit und da Jochen Kolb für die Kassenprüfer keine Beanstandungen zu vermelden hatte, erteilten die Mitglieder der gesamten Abteilungsführung einstimmig Entlastung. Im Anschluss wurde Felix Kolb durch Gesamtkommandant Roland Bangert in die aktive Wehr übernommen. In den Grußworten von Bürgermeister und Gesamtkommandant wurde die Einsatzbereitschaft trotz Corona-Einschränkungen gelobt, fehlende Fördermittel kritisiert und an den Großbrand in Großscholzheim erinnert, der durch die Wehren gut gemeistert wurde. Für die Atemschutzgeräteträger seien neue Helme beschafft worden, der Feuerwehr-TÜV habe keine Beanstandungen gebracht und so galt ein besonderer Dank auch den Gerätewarten. Abschließend der Versammlung teilte Abteilungskommandant Siegfried Barth mit, dass man zur anstehenden Katastrophenübung des Neckar-Odenwald-Kreises einen Gruppenführer entsenden werde, der die dort gewonnenen Informationen weiterleiten könne.

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zi.Nr.)
1	Ortsteil Seckach	Seckachtalhalle, Schulstr. 3, 74743 Seckach
3	Ortsteil Großscholzheim	Schloßgartenhalle, Bildweg 6, 74743 Seckach
4	Ortsteil Zimmern	Dorfgemeinschaftshaus Zimmern, Am Häldegraben 8, 74743 Seckach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. 8. 2021 bis 5. 9. 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr

- in der Seckachtalschule, Schulstr. 5, 74743 Seckach (Briefwahlvorstand 1: OT Seckach)
- im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach (Briefwahlvorstand 2: OT Großscholzheim und Zimmern) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seckach, den 10. 9. 2021

Bürgermeisteramt Seckach
gez. Thomas Ludwig, Bürgermeister

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des 20. Deutschen Bundestages statt. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen über die Urnenwahl und die Briefwahl.

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben wurden in diesen Tagen an alle Bürger/innen zugestellt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und an der Wahl teilnehmen dürfen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal festgelegt, in dem das Wahlrecht am 26. 9. 2021 ausgeübt werden kann.

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie bleiben die drei Räumlichkeiten für die Urnenwahl sowie die zwei Briefwahlbezirke gegenüber der Landtagswahl unverändert.

Urnenwahl:

Somit ergeben sich folgende Urnenwahlbezirke:

Wahlbezirk	Ortsteil	Wahllokal
Seckach	Seckach	Seckachtalhalle
Großeicholzheim	Großeicholzheim	Schlossgartenhalle
Zimmern	Zimmern	Dorfgemeinschaftshaus

Die Räumlichkeiten in den Gemeindehallen sind größer als die früher genutzten Wahllokale, so dass die Zugangsmöglichkeiten dort besser geregelt und die notwendigen Abstandsvorschriften leichter eingehalten werden können.

Das Wahlbenachrichtigungsschreiben ist am Wahltag mit dem Personalausweis in das Wahllokal mitzubringen. Bitte denken Sie auch daran einen Kugelschreiber mitzubringen.

In den Wahllokalen besteht Maskenpflicht. Bitte denken Sie an eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mundschutz. Auch gelten in den Wahllokalen die Abstands- und Hygieneregeln (Handdesinfektion beim Eintritt etc.).

Kein Zutritt zum Wahllokal auf Grund der CoronaVO erhalten

- Personen mit (offensichtlichen) Corona-Symptomen (insbesondere Fieber, Husten).
- Personen ohne Maske, die nicht ein Attest vorweisen oder ein sonstiger zwingender Grund.

Wir bitten um Beachtung. Auch in diesen Fällen stellt die Briefwahl eine Alternative dar.

Briefwahl:

Neben der Urnenwahl besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Um Kontakte zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, wird den Wahlberechtigten ans Herz gelegt, möglichst zahlreich von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Und so funktioniert 's:

Auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ein Antrag für die Briefwahl abgedruckt. Um die Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist dieser Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben**. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens vollständig ausgefüllt ist.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die **Briefwahlunterlagen über das Internet** zu beantragen. Weitere Infos hierzu unter www.seckach.de beim Navigationshinweis: „**Neuigkeiten/ Wahlscheinanträge zur Bundestagswahl am 26. September 2021 per Internet**“. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem **Mobilgerät** über den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Wahlscheinen per Internet **nur bis Donnerstag, 23. September 2021, 12.00 Uhr**, möglich ist.

Bitte beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen frühzeitig nach Zugang der Wahlbenachrichtigung. Um die persönlichen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, beantragen Sie die Briefwahlunterlagen bitte online oder werfen den ausgefüllten Antrag in den Briefkasten im Rathaus. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann zugestellt.

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich bis Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung angefordert wer-

den. **Bei einer Antragstellung in den letzten Tagen vor der Wahl ist zu beachten, dass die Zustellung per Post an den/die Wähler/in ggf. nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06292/9201-12 oder 06292/9201-13.** Briefwahlunterlagen können am Freitag vor der Wahl von 8.00–12.30 Uhr sowie von 16.00–18.00 Uhr im Bürgerbüro noch persönlich beantragt und abgeholt werden.

Da die Gemeindeverwaltung wieder mit einem erhöhten Briefwahlaufkommen rechnet, wurden auch für die Bundestagswahl wieder zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Der Briefwahlbezirk 1 für den Ortsteil Seckach mit dem Kinder- und Jugenddorf Klinge wird in der Seckachtalschule ausgezählt, der Briefwahlbezirk 2 für die Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern im Rathaus Seckach.

Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 26. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30 eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr. Der/ die Wähler/in muss den Wahlbrief rechtzeitig auf den Weg bringen.

Einladung zur bürgeroffenen Waldbegehung 2021

Die diesjährige bürgeroffene Waldbegehung findet am **Freitag, den 17. September 2021, um 15.00 Uhr**, statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen: **Treffpunkt um 15.00 Uhr am Rathaus Seckach**. Von dort aus in Fahrgemeinschaften zum Waldbegehung im Distrikt „IX Kamm“ und anschließend drei Waldbilder im Distrikt „3 Eichwald Großeicholzheim“.

Dauer ca. 2,5 h und Laufstrecke ca. 1 km. Rückkehr gegen 17.30 Uhr. Bitte festes Schuhwerk und ggf. Regenkleidung verwenden, da wir auch abseits von Wegen unterwegs sind.

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die allgemein bekannten Corona-Regeln einschließlich „3G“ und Kontaktdatenerhebung sind selbstverständlich zu beachten.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: **1 Smartphone**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztschule

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022

Am Montag, 13. September 2021, beginnt das neue Schuljahr für die Werkrealschüler der Klassen 7–10 am Standort Schefflenz um 8.15 Uhr in der Aula der Schefflenztschule.

Der Unterricht endet an diesem ersten Schultag für die Klassen um 11.35 Uhr. Da um diese Zeit die Busse nicht in alle Richtungen fahren, sollten gegebenenfalls Fahrgemeinschaften gebildet werden. Der Unterricht für die Schüler der Klasse 6 am Standort Seckach findet am ersten Schultag von 8.00–11.25 Uhr statt. Die künftigen Fünftklässler der Werkrealschule begrüßen wir mit ihren Eltern in Seckach am Mittwoch, 15. 9. 2021, um 8.15 Uhr.

Bis dahin wünschen wir unseren bisherigen und künftigen Schülerinnen und Schülern noch ein paar schöne Ferientage und dann einen guten Start ins neue Schuljahr.

Grundschule Großeicholzheim

Schulbeginn nach den Sommerferien

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, am Montag, den 13. September 2021, starten wir ins neue Schuljahr. Der Unterricht für die Klassen 2 bis 4 beginnt am Montag um 8.35 Uhr und endet um 12.25 Uhr. An diesem Montag gibt es den neuen Stundenplan.

Der Schulanfangsgottesdienst findet dieses Jahr im kleineren Kreis für alle Schulkinder sowie die Schulanfänger und Ihre Eltern unter Einhaltung des Abstandsgebotes am Samstag, den 18. September 2021, um 9.00 Uhr in der Sporthalle in Großeicholzheim oder in einer unserer beiden Kirchen statt. Genauer wird noch bekannt gegeben! Nach dem Gottesdienst heißt die Schulgemeinschaft die Erstklässler/innen mit einer kleinen Einschulungsfeier willkommen. Anschließend folgt für die Kinder der 1. Klasse die erste Unterrichtsstunde, während die Eltern einige Informationen erhalten. Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr mit vielen interessanten, spannenden Schulstunden gemeinsam mit den Kindern

die Kolleginnen der Grundschule Großeicholzheim

Standesamtliche Nachrichten

für August 2021: Eheschließung

21. 8. 2021 Kistner, Michael und Wolf, Anna, Großeicholzheim
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ✿ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ✿ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ✿ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ✿ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ✿ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✿ Rufbereitschaft
- ✿ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

11.–13. 9. 2021 ZA. Dr. B. Heller, Von-Leiningen-Str. 1, 74722 Buchen, Tel. 06281/97960

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 11. 9. 2021:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Sonntag, 12. 9. 2021:**

Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

– **Montag, 13. 9. 2021:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Dienstag, 14. 9. 2021:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Mittwoch, 15. 9. 2021:**

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 16. 9. 2021:**

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Freitag, 17. 9. 2021:**

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienschkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Wasser wird abgestellt!

Auf Grund von notwendigen Schiebererneuerungen im Bereich der Eicholzheimer Straße, Abzweig Seestadtstraße und Abzweig Waidachshofer Straße muss am **Mittwoch, den 15. 9. 2021, in der Zeit von 8.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr** das Wasser in Teilen von Seckach abgestellt werden. Die Anwohner werden gebeten, sich für diesen Zeitraum einen Vorrat anzulegen. Es werden folgende Bereiche von der Wasserabstellung betroffen sein: Eicholzheimer Straße von der Uferstraße bis Hintere Gasse, Seestadtstraße, Kronengasse, Mittelgasse und die Waidachshofer Straße vom Abzweig der Eicholzheimer Straße bis zum Abzweig Römerstraße.

Die Gemeinde bedankt sich bei den betroffenen Bürgern für Ihr Verständnis. Für Auskünfte sowie Rückfragen bei Problemen oder Störungen steht die Wasserversorgung Bauland GmbH (WVB) unter der Tel.Nr. 06291/ 415554 zur Verfügung.



OT Zimmern

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist am Freitag, den 17. 9. 2021, und am Samstag, den 18.09.2021, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 11. 9., Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

14.00 Uhr Zimmern: Taufe von Lias Nohe

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend

So., 12. 9. – 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 13. 9., Montag der 24. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Gemeinsames

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder

in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großscholzhelm bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Jesus Gebet

Nachdem unsere gemeinsamen Treffen in den letzten Monaten schwierig zu realisieren waren, möchten wir mit Beginn des neuen Schuljahres wieder alle Interessierten sehr herzlich zum gemeinsamen kontemplativen Gebet einladen! Gerne dürfen auch Interessierte ohne Vorerfahrungen teilnehmen;

Folgende Termine stehen bereits fest:

Donnerstag, 14. Oktober / Donnerstag, 18. November

Donnerstag, 16. Dezember / Donnerstag, 20. Januar 2022

Wir treffen uns jeweils um 20 Uhr im Pfarrzentrum in Schlierstadt. Bitte die Termine vormerken!

Großscholzhelm, St. Laurentius

Wiederbeginn des Großscholzheimer Seniorentreffs und 15-jähriges Jubiläum

Nach der langen „Corona-Pause“ wird es ab Oktober endlich wieder Zusammenkünfte des Seniorentreffs geben. Hierüber freuen wir uns sehr! Anlässlich der Feier des 15-jährigen Bestehens des Seniorentreffs der Gemeinde Großscholzhelm (seine Gründung war am 21. 6. 2006 im kath. Gemeinderaum) soll das erste Treffen im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens begangen werden, zu dem alle ehemaligen und aktuellen Mitglieder, aber auch alle neu Interessierte ganz herzlich eingeladen sind. Nähere Infos zum Termin folgen im nächsten Pfarrbrief bzw. im Mitteilungsblatt der politischen Gemeinde.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 12. 9. 2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Pfr. Fränkle

Großscholzhelm

Sonntag, 12. 9. – 15. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst Großscholzhelm (Pfr. Ingolf Stromberger

10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst kath. Kirche Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger und Diakon Reiner Roos)

19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großscholzhelm

Dienstag, 14. 9.

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen, Pfr. Ingolf Stromberger und Frauen von Großscholzhelm

20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großscholzhelm

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball 1. Mannschaft

Schon am Freitag, den 10. 9., geht es zum nächsten Derby nach Zimmern zum FC. Anpfiff ist um 19.30 Uhr. Für uns war es ärgerlich, dass unser Heimspiel am letzten Sonntag wegen Schiedsrichtermangel abgesagt werden musste. So haben wir natürlich keinen Spielrhythmus in der noch jungen Saison unter Wettkampfbedingungen, die für uns jetzt eigentlich erst beginnt. Trotz allem wollen wir natürlich etwas Zählbares mitnehmen und freuen uns auf zahlreiche Unterstützung zum Flutlichtspiel beim FC Zimmern.

Nachholspiel

Am Dienstag, den 14. 9., wird das ausgefallene Heimspiel gegen den TSV Höpfigen 2 nachgeholt. Der Anstoß ist um 19.00 Uhr. Es ist nicht einfach, unter der Woche zu kicken, aber wir werden ein Team auf dem Platz haben, das alles gibt, damit die drei Punkte in Seckach bleiben. Über zahlreiche Unterstützung würden wir uns freuen.

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Beim SV Seckach gibt es ein Rehasportangebot in vier orthopädischen Gruppen. In allen Reha-Gruppen ist ein Einstieg, nach vorheriger Anmeldung, jederzeit möglich.

Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:

9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht

10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining

Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:

19.00–19.45 Uhr: Rückentraining

20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut“

Alle Reha-Gruppen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschwerdebilder der Teilnehmer ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich an. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problembereiche des Körpers werden sich verbessern. Die Teilnehmer können das Rehasportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse, ist das Training völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

SC Klinge Seckach

Unser Verein kann in diesem Jahr auf 40 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken. Aus diesem Anlass veranstalten wir in Oberschefflenz ein kleines Fußballwochenende. Folgende Rundenspiele finden an diesem Wochenende auf dem Sportplatz in Oberschefflenz statt:

Samstag, 18. 9. 2021

15.15 Uhr C-Juniorinnen Landesliga SC Klinge Seckach gegen Polizei SV Mannheim

17.00 Uhr 2. Mannschaft der Damen Kreisliga SC Klinge Seckach gegen FC Viktoria Hettingen

Sonntag, 19. 9. 2021

11.00 Uhr B-Juniorinnen Verbandsliga SC Klinge Seckach gegen KSC II

15.00 Uhr 1. Mannschaft Verbandsliga SC Klinge Seckach gegen ATS Mutschelbach

17.00 Uhr D-Juniorinnen Landesliga SC Klinge Seckach gegen SC Olympia Neulußheim

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns, recht viele Zuschauer/innen und Interessierte aus der Bevölkerung zu diesem Anlass begrüßen zu können. Wir bitten um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaverordnung.

FG Seggerner Schlotfeger e.V.

Absage der 1. Eiferratsolympiade

Die Eiferratsolympiade welche am 11. 9. 2021 zum ersten Mal geplant wurde, findet nicht statt! Die Veranstaltung muss leider aufgrund einer zu geringen Resonanz abgesagt werden. Die FG Seggerner Schlotfeger sind voller Zuversicht die Veranstaltung ggf. im kommenden Jahr erneut zu planen.

Förderverein Kindergarten St. Franziskus Seckach e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 25. 9. 2021, um 20.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Großscholzhelm statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet unter Einhaltung der derzeit geltenden Coronavorschriften (3G) statt. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisoren
6. Aussprache zu den Berichten
7. Antrag auf Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes und Anträge

Anträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Dr. Markus Göttinger, Bergstraße 11, 74743 Seckach, einzureichen. Wir bitten aus den bekannten Gründen (AHA-Regeln und Kontaktnachverfolgung) um Anmeldung per Mail an foerderverein.kiga.seckach@gmail.com

DLRG Schefflenz am Standort Seckach

DLRG startet mit Schwimmkursen

Nach den Sommerferien wird die DLRG wieder in die Schwimmbildung im Hallenbad Seckach starten. Wir haben in den letzten Wochen viel darüber beraten und uns entschlossen, unseren Übungsabend zu reformieren.

Aufgrund der Corona-Verordnung können wir nur eine reduzierte Personenzahl in das Hallenbad einlassen. Zudem schreibt die Verordnung homogene Gruppen vor, sodass ein offenes Übungsabend-Konzept nicht mehr möglich ist. Diesen neuen Gegebenheiten werden wir uns stellen, um möglichst vielen Kindern den sicheren Spaß im Wasser zu ermöglichen: Ab Montag, den 27. 9. 2021, beginnen wir mit Schwimmkursen in den Abstufungen: Anfänger (ab 6–13 Jahren) und Fortgeschrittene.

Unsere Anfängerkurse 1+2 finden jeweils montags von 18.15–19.25 Uhr parallel mit zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus statt. Die Zuordnung erfolgt auf Info- und Kennenlernabend auf Basis der individuellen Fähigkeiten des Kindes und kann im Verlauf des Schwimmkurses angepasst werden. Von 19.30–20.40 Uhr findet ein erneuter Anfängerschwimmkurs (Kurs 3), sowie parallel ein Schwimmkurs für Fortgeschrittene statt. Die Teilnehmerzahl wird pro Kurs auf 11 Personen beschränkt sein. Ein Kurs beinhaltet zehn Übungsabende + ein Info-/Kennenlernabend.

+++Wichtig+++Wichtig+++Wichtig+++

Zu unseren Kursen anmelden können Sie Ihr Kind ausschließlich per Mail. Die Mail-Adresse für die Anmeldung lautet: schwimmen@schefflenz.dlrg.de Die Anmeldung kann ausschließlich im Zeitraum 13.–17. 9. 2021 erfolgen.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zu den Kosten und ersten organisatorischen Hinweisen werden wir in den kommenden Tagen auf unserer Homepage www.schefflenz.dlrg.de veröffentlichen. Aktuell informiert seid ihr zudem, wenn ihr uns auf Facebook folgt.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, 12. 9. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpG Sennfeld 2/ Roigheim 2. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Roigheim.

Ebenfalls am kommenden Sonntag, 12. 9. 2021, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen die SpG Laudenberg 2/ Waldhausen 2/ Heidersbach 2. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr in Laudenberg.

Jugendbereich

Nach langer Zwangspause geht es endlich wieder los, wir freuen uns auf eine tolle Saison.

D-Jugend JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2

Samstag, 11. 9. 2021, um 13 Uhr: JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2 - Eintracht 93 Walldürn 3 in Großeicholzheim

C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach

Donnerstag, 18. 9. 2021, um 13 Uhr: JSG Schefflenz/Großeicholzheim/Seckach – JSG Neckarelz 3/Diedesheim in Unterschefflenz

B-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, 11. 9. 2021, um 15 Uhr Freundschaftsspiel: JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/Seckach – JSG Neckartal-Odenwald in Unterschefflenz

Die Jugend würde sich über Unterstützung seitens der Bevölkerung sehr freuen.

TC Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 17. Sept. 2021, um 19.30 Uhr im Tennisheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht:
 1. Vorstand
 2. Sportwart
 3. Jugendwart
 4. Mannschaftsführer
 5. Kassier
 6. Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Anträge
6. Grußworte
7. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis eine Woche vor Termin der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Rudolf Reuther einzureichen.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Arbeitseinsätze in den kommenden Wochen

Wichtige Landschaftspflegearbeiten stehen an, ebenso wie der Abschluss großer Projekte sowie Baum- und Heckenpflanzungen. Dazu bitten wir um Mithilfe am

– **Sa., 11. 9. 2021**, Treffpunkt 9.00 Uhr am alten Rathaus Unterschefflenz oder 9.30 Uhr beim NABU-Schutzgebiet „Hohes Kreuz“ an der Gemeindeverbindungsstraße Schefflenz bzw. Großeicholzheim Richtung Heidersbach. Hier sollen die Mähflächen abgeräumt werden. Eine Heugabel oder Holzrechen kann mitgebracht werden.

– **Sa., 18. 9. 2021**, Treffpunkt 9.30 Uhr am ehemaligen Friedhof Seckach (Bergstraße). Für die Umgestaltung des Geländes zu einem Ort der Biologischen Vielfalt werden Hunderte Kräuter und Stauden gepflanzt sowie diverse Einsaaten vorgenommen. Mitgebracht werden können Pflanzschaufel oder Pflanzhacke.

– **Mi., 22. 9. 2021**, Treffpunkt 9.30 Uhr am Waldparkplatz der Burg Hornberg. In der Burgruine haben wir zehn Inseln für Biologische Vielfalt angelegt. Diese gilt es zu bepflanzen. Werkzeuge wie Friedhof Seckach (siehe oben).

Weitere Einsätze finden statt am Sa., 9. 10., und 23. 10., sowie am Sa., 6. 11. 2021. Näheres dazu später. Interessierte sind herzlich eingeladen, mitzuhelfen damit unsere heimische Natur wieder etwas vielfältiger wird.

FC Zimmern

Derby-Time

Der erste Sieg in der neuen Runde konnte endlich und gleich im ersten von zwei Derbys eingeholt werden. Unser FC Zimmern holte einen in der Höhe verdienten Derby-Sieg beim SV Großeicholzheim. Nun steht schon am **Freitag, 10. 9. 2021**, das nächste Derby und erste Flutlichtspiel gegen den SV Seckach an. Spielbeginn ist um 19.30 Uhr in Zimmern.

Die Gäste aus Seckach hatten am zweiten Spieltag spielfrei und ihr zweites Spiel wurde verschoben. Es wird ein interessantes und offenes Spiel werden. Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung im Derby.

Angel- und Naturfreundeverein Zimmern

Das für den 11. 9. 2021 angekündigte Weinfest fällt dieses Jahr aus. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Die Bücherei ist während der Sommerferien jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G)
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils 1 Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)
- Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich.

Das Büchereiteam

LandFrauen Ortsverein Schefflenztal/Auerbach e.V.

Vortragsveranstaltung „Körpersprache“ von Nora Lettau

Am 20. September um 19.00 Uhr findet in der Badgaststätte in Unterschefflenz (für uns geöffnet), die Veranstaltung „Körpersprache“ von Nora Lettau statt. Unter dem Motto, wer Signale versteht, kann seinen Mitmenschen positiv entgegenkommen, wird Frau Lettau uns auf Gesten, Mimik u.a. hinweisen, damit wir unseren Mitmenschen achtsamer begegnen können. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Die Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- u. Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Baden-Württemberg e.V. durch.

Voranzeige: Am 18. Oktober 2021 wollen wir unsere Generalversammlung durchführen, bitte diesen Termin vormerken.

Durchwahlverzeichnis und Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung				
Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22 E-Mail: info@seckach.de Internet: www.seckach.de				
Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/Bestattungswesen/ Gemeindehallen/Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Röderer	9201-26	Roederer@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Ganske	9201-27	Ganske@seckach.de	409
Gemeindebauhof	Herr Serr	0175/9732885	Serr@seckach.de	
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim	Herr Zinnecker	06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland		06291/415554	WVBGmbH@gmx.de	
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach-Kirnau“				
	Herr Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

Imkerverein Bauland 1880 e.V.**Jahreshauptversammlung**

Wir treffen uns zur Jahreshauptversammlung am 18. 9. um 19.00 Uhr im Badischen Hof in Schlierstadt.

Alle Mitglieder sind aufgefordert teil zu nehmen. Interessierte und Neugierige sind herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkte: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Protokoll Schriftführer, Bericht Vorsitzende, Bericht von der Bienen AG am GTO, Kassenbericht, Bericht Kassenprüfer, Fragen, Ergänzungen und Diskussionen zu den vorgetragenen Berichten, Entlastung des Kassiers, Entlastung der Vorstandschaft, Satzungsänderung, Bericht aus dem Kreisvorstand, Ehrungen & Jungimker, Ausblick Vorhaben auf 2022, Wünsche, Anträge, Ver-

schiedenes, Änderung der gemeldeten Völkerzahlung für 2022 bei Kassier Achim Brümmer melden, sonst gelten die alten gemeldeten Völkerzahlung weiter.

Nur gemeldete Völkerzahlen sind bei der Tierseuchenkasse versichert. Hinweis: Der Beginn der Bienenhaltung ist mit Standort beim Veterinäramt zu melden.

Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Alle Mitglieder sind aufgefordert teilzunehmen. Angehörige, Freunde, Interessierte und Neugierige sind wie immer in unserem Imkerverein herzlich willkommen.

Schulbeginn am Ganztagsgymnasium Osterburken

Der Unterricht am Ganztagsgymnasium Osterburken beginnt am Montag, den 13. 9. 2021, um 8.10 Uhr für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis Jg2 mit einer Corona-Testung. Danach geht es weiter mit einer Klassenlehrerstunde für die Klassenstufe 6 bis 10; ab der 3. Stunde findet Unterricht nach Plan statt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 treffen sich um 9.00 Uhr in S1, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 treffen sich um 10:05 Uhr in S1. Ab der 3. Stunde findet ebenfalls Unterricht nach Plan statt. Für alle Schülerinnen und Schüler schließt der Unterricht nach der 6. Stunde um 13.10 Uhr. Die Einschulung der neuen Fünftklässler erfolgt am Mittwoch, den 15. 9. 2021, um 8.10 Uhr und endet gegen 12.00 Uhr. Nähere Informationen finden die Eltern auf der Homepage des GTO (www.gto.mos.schule-bw.de). Zum Schutz vor einer erneuten Ausbreitung des Coronavirus durch Reiserückkehrer sind zunächst in den ersten beiden Schulwochen medizinische Masken zu tragen. Die regelmäßige Testung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt ebenfalls bestehen.

Realschule Osterburken

An der Realschule Osterburken beginnt der Unterricht für die Klassen 6 bis 10 am Montag, den 13. September 2021, um 8.10 Uhr mit einer Klassenlehrerstunde. Im Anschluss beginnt der Unterricht bis 13.10 Uhr. Die Einschulung der Fünftklässler ist am Dienstag, den 14. September 2021, um 8.10 Uhr. Der Unterricht endet für alle Klassen um 13.10 Uhr.

Selbsthilfegruppe „Psychisch Erkrankte am Arbeitsplatz durch Mobbing“

Eine Selbsthilfegruppe für „Psychisch Erkrankte am Arbeitsplatz durch Mobbing“ startete am Mittwoch, 8. September (17 bis 19 Uhr). Betroffene können sich unter Tel. 0175 800 34 73 oder E-Mail: Doris.niemann.mosbach@gmail.com anmelden!

Tageselternverein NOK e.V.**Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen nach neuem Konzept****Einladung zur Online-Infoveranstaltung am 16. 9. 2021**

Der Tageselternverein NOK e.V. bildet seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Kindertagespflegepersonen aus, berät, vermittelt und begleitet sie und die Eltern der Tageskinder. Das flexible Angebot von Tageseltern ist nach wie vor sehr gefragt im Neckar-Odenwald-Kreis. Eltern, die eine zeitweise Betreuung für ihr Kind suchen, erwarten aber auch eine nach neuesten Standards ausgebildete Fachkraft. Die stetige Weiterentwicklung der Vorbereitung der angehenden Tagespflegepersonen auf diese wichtige Tätigkeit ist daher ein Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege. Erstmals im Neckar-Odenwald-Kreis wird ab dem Herbst 2021 das vom Deutschen Jugendinstitut neu entwickelte Qualifizierungskonzept nach dem QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) für Kindertagespflegepersonen umgesetzt. Im Umfang von insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE) werden die Rahmenbedingungen und pädagogischen Grundlagen der Kindertagespflege vermittelt. Neu an diesem Konzept ist der Fokus auf die Kompetenzorientierung und Selbstreflexion der Teilnehmer*innen. Der Kurs findet vom 4. Oktober bis zum 26. November 2021 (ausgenommen sind die Herbstferien), von Montag bis Freitag, 9.00–13.10 Uhr statt. Im Januar 2022 geht es dann als Abendkurs mit je zwei Abenden pro Woche bis zu den Sommerferien tätigkeitsbegleitend weiter. Um allen Interessent*innen an diesem Kurs einen detaillierten Überblick über Voraussetzungen, Inhalte und den Ablauf der Qualifizierung geben und mögliche Fragen klären zu können, lädt der Tageselternverein und das LRA NOK – Fachdienst Kindertagespflege - am 16. September um 18:30 Uhr zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Anmeldungen zur Veranstaltung/zum Kurs nimmt der Tageselternverein NOK e.V. unter Tel. 06261/899928 oder unter tageselternverein-nok@t-online.de entgegen.

Ist Ihre
HAUSNUMMER
gut erkennbar?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Rinderbraten vom Bürgermeisterstück	100 g	1.28 €
Feine Lyoner mild gewürzt	100 g	1.24 €
Milde Kalbfleischleberwurst mit Sahne verfeinert	100 g	1.19 €
Deftiger Pizzafleischkäse	100 g	1.24 €
Bunter Nudelsalat mit Fleischwurst	100 g	1.19 €
Grünland Grünständer 45 % Fett i. Tr.	100 g	1.08 €



Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
300 g Hackfleisch, 1 Päck. Spaghetti
und 1 Päck. Bolognese fix
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim

Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

**Metzgerei
GÖTZ**

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35

danach (0 62 84) 2069752

E-Mail: tammy1970@gmx.de

**DIE
PIRATEN
KOMMEN**

KOSTENLOS
für Kinder, Jugendliche und Eltern

15.09.2021, MOSBACH

14.30–17.30 Uhr Spielplatz
Waldsteige, Minnenburgstr.

Action, Spiele, Hüpfburg,
Musik, WiFi, ...
Chillen und Spaß haben!



MEHR INFOS & NEWS AUF: [f](https://www.facebook.com/spielplatz.piraten.buchen) [i](https://www.instagram.com/spielplatz.piraten.buchen) [spielplatz.piraten.buchen](https://www.spielplatz.piraten.buchen)



VERÄNDERUNG GEFÄLLIG?

WAGE DEN SPRUNG

PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)



 **Fahrrad-Leasing**
 **Willkommens-prämie**
 **Fort- und Weiterbildung**
 **Betriebliche Altersvorsorge**

Sie sind motiviert und voller Tatendrang älteren Menschen in allen Lebenslagen professionell und wertschätzend zur Seite zu stehen? Sie haben zudem eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

SPRECHEN SIE UNS AN

+49 (0) 6287 / 933-09
 info@seniorenzentrum-limbach.com
 facebook.com/seniorenzentrum.limbach
 instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT



Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großbeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Wir machen Betriebsurlaub!
Deshalb bleibt unser Geschäft vom
31. 8. bis 12. 9. 2021
geschlossen.
Ab dem **14. 9. 2021** sind wir wieder für Sie da.



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Wir suchen dringend in Seckach für ca. 4 Stunden pro Woche
eine Helferin oder einen Helfer im Haushalt
auf Mini-Job Basis. Kein Fensterputzen und Bügeln.
Interessenten und Interessentinnen bitte melden unter
0157 591 468 20 oder per E-Mail an die kolibris@email.de

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!



ANGEBOT
VOM 10.9. BIS 16.9.2021

Gemischtes HACKFLEISCH	100 g	0,74 €
Marinierte SCHWEINESTEAKS	100 g	1,09 €
Gekochter HINTERSCHINKEN	100 g	1,39 €
PAPRIKALYONER	100 g	1,19 €
Stuttgarter SCHINKENWURST	100 g	1,19 €
Herhaft deftige KÄSEKRAINER zum Heißmachen	100 g	1,19 €
SCHINKEN-EIER-SALAT	100 g	1,29 €

GRILL DIR WAS:
NEU: Hähnchensteak, -wings & Pollo fino aus eigener Aufzucht
Rinderhüftsteaks · Putensteaks
Unsere Spieße: Filet · Fackel · Gyros · Puten · Lamm
Spareribs · Cevapcici · Lammkotelett
Fränkische Grillbratwurst · Merguez Bratwürste

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 13.09.-17.09.2021

MO: HAUSGEMACHTE LASAGNE mit Blattsalat	5,99 €
DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI: SAURE KUTTELN mit Bratkartoffeln oder GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO: GEFÜLLTER PAPRIKA mit Reis	5,99 €
FR: RINDERGULASCH mit Spätzle	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Arztpraxis Dr. med. Helmut Bender

Die Praxis ist vom 20. bis 30.9.2021 wegen Umbauarbeiten geschlossen
Die Vertretung übernimmt dankenswerterweise
Praxis Dr. med. Rösch, Tel.1280

Am 30. September 2021 beende ich meine Tätigkeit als Hausarzt in Seckach; die Weiterführung der Praxis durch Frau Ruiz Gonzales kann ab 1.Oktober 2021 nahtlos erfolgen!

Ich danke unseren Patienten auch im Namen meiner Ehefrau und von Frau Schmitt für das lange Miteinander und wünsche Allen weiterhin immer gute Gesundheit.

Dr. med.Helmut Bender

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten



Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de